

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4288

Absender:

Sven Neidig Frauke Reitze Sarah Ruhrort

*An den Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Per E-Mail*

Von: Frauke Reitze [mailto:frauke.reitze@[REDACTED]]

Gesendet: Donnerstag, 16. April 2015 23:44

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH)

Betreff: Drs. 18/2532, 18/2557

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag der Fraktionen Drs. 18/2532, 18/2557 möchten wir anhängenden Vorschlag einreichen. Die Themen höhere Wahlbeteiligung sowie mehr Demokratie und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft liegen auch uns sehr am Herzen. Gerne folgen wir, drei unabhängige Bürger, darum Ihrer Einladung zur Bürgerbeteiligung in der Hoffnung, Ihre politische Arbeit an diesem Thema unterstützen zu können.

Mit freundlichem Gruß

Sven Neidig

E [REDACTED] |
[REDACTED] B [REDACTED]

Frauke Reitze

A [REDACTED] |
[REDACTED] B [REDACTED]

Sarah Ruhrort

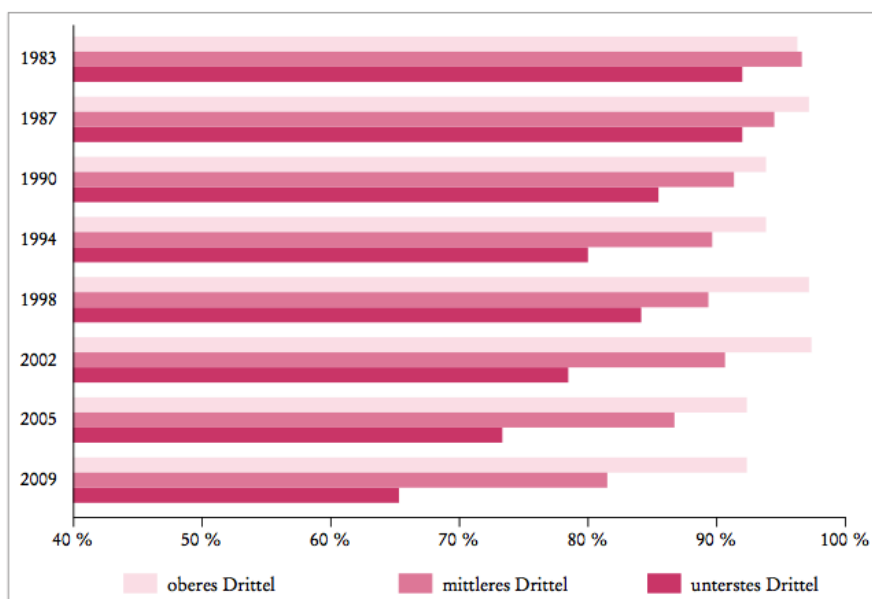
C [REDACTED] |
[REDACTED] B [REDACTED]

„Deine Stimme ist was wert!“ Initiative für eine hohe Wahlbeteiligung

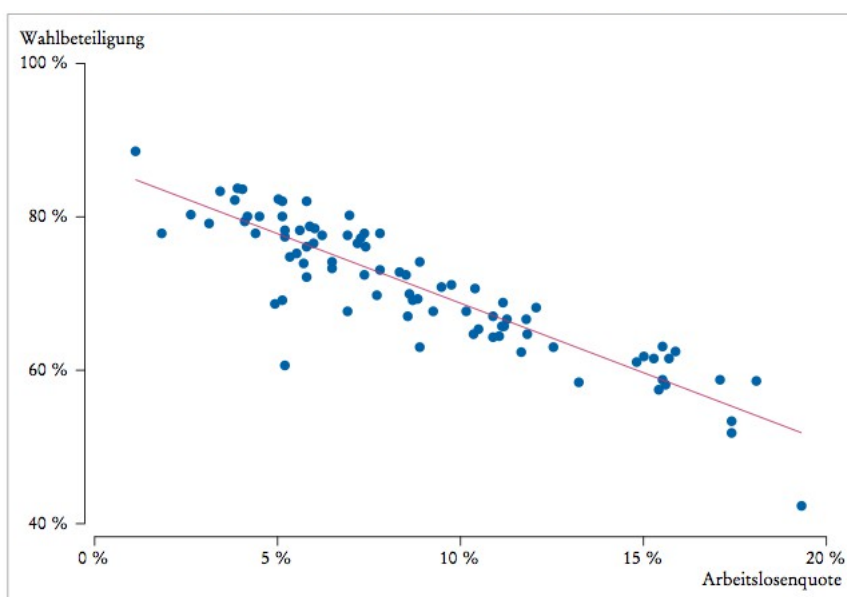
Für eine gerechtere Politik

Seit Jahren sinkt die Wahlbeteiligung in der Bundesrepublik Deutschland stetig auf allen parlamentarischen Ebenen. So gingen beispielsweise 1983 noch 84,8 Prozent aller wahlberechtigten Bürger/innen zur Landtagswahl in Schleswig Holstein, 2012 waren es nur noch 60,1 Prozent. Beide Werte entsprechen dem allgemeinen Trend bei allen Wahlen in Deutschland.

Dies ist allerdings kein milieuübergreifendes Phänomen: Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung von 2013 stammen die Nichtwähler/innen vor allem aus einkommensschwachen, bildungsfernen Schichten. Weder die Nichtwähler/innen noch die Wähler/innen bilden also einen Querschnitt der Bevölkerung, so dass die Wahlergebnisse auf kommunaler, Landes-, Bundes- sowie Europaebene zunehmend weniger repräsentativ sind:



Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen nach Einkommensgruppen, 1983–2009; Quelle: ALLBUS 1980–2012



Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013 in den Kölner Stadtteilen; Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik Köln

Die so entstandene Partizipations-Repräsentations-Lücke muss schnellstmöglich geschlossen werden; Milieus, die bereits wirtschaftlich und sozial stark benachteiligt sind, dürfen nicht auch noch politisch vollends abgekoppelt werden. Deshalb schlagen wir vor, die Wahlbeteiligung durch einen monetären Anreiz positiv zu verstärken. Denn Politik ist nur dann gerecht und demokratisch, wenn sie tatsächlich die Interessen der gesamten Bevölkerung vertritt.

Dabei geht es nicht um ein bestimmtes Wahlergebnis. Doch wenn sämtliche Bevölkerungsmilieus wieder von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, wird dies objektiv – unabhängig von dem konkreten Stimmenverhältnis – zu mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft führen.

Die Idee

Große Teile der Nichtwähler/innen glauben, dass ihre Stimmen keinen Einfluss auf die Politik und darum auch keinen Wert haben. Ein monetärer Anreiz erkennt den faktischen Wert jeder Stimme an und schafft dadurch die Motivation zur Wahlbeteiligung.

Von allen denkbaren Mitteln, die Wahlbeteiligung zu erhöhen, ist eine Aufwandsentschädigung die effizienteste und vom Staat am einfachsten durchführbare Art der Einflussnahme. Im Gegensatz zu einer Wahlpflicht beschneidet sie die Freiheit des Einzelnen nicht. Zudem erreicht sie alle Wahlberechtigten sofort und ohne Einschränkung, was beispielsweise eine zielgruppenspezifische und langfristig wirkende Methode wie Aufklärungsarbeit nicht leisten kann. Darüber hinaus stellt eine Aufwandsentschädigung einen besonders positiven, unmittelbaren Anreiz von allgemeinem Interesse dar.

Durchführung und Ausgaben

Jede Bürgerin und jeder Bürger, die oder der von ihrem bzw. seinem Wahlrecht Gebrauch macht, erhält direkt im Wahllokal einen personalisierten Barscheck über 50,- Euro. Mittels Authentifizierung durch den Personalausweis wird gewährleistet, dass nur berechnigte Personen in den Besitz und Genuss des Schecks gelangen können. Da rund 500.000 Menschen in Deutschland kein eigenes Bankkonto besitzen, muss der Barscheck unabhängig davon einzulösen sein. Briefwahlunterlagen wird ein Überweisungsformular beigelegt.

Bei einer Aufwandsentschädigung von 50,- Euro pro Wähler entstehen dem Land Schleswig Holstein Ausgaben von maximal 22,4 Mio. Euro pro Jahr innerhalb einer Wahlperiode. Das entspricht 0,2 Prozent des für 2015 anberaumten Etats des Landeshaushalts. Da die Aufwandsentschädigung einen direkten Konsumanreiz darstellt, schaffen die zu erwartenden Steuermehreinnahmen einen Ausgleich zu den Ausgaben.

Das Ergebnis

Die Wirksamkeit der Kampagne „Deine Stimme ist was wert!“ lässt sich bei der nächsten Landtagswahl in Schleswig Holstein konkret anhand der Wahlbeteiligung überprüfen. Eine gerechtere und demokratische Politik kann also bei Erfolg unmittelbar in Kraft treten, das politische Gleichheitsprinzip umgehend wiederhergestellt werden.

Eine Initiative von Sven Neidig, Frauke Reitze und Sarah Ruhrort

Quellen

Armin Schäfer, Robert Vehrkamp, Jérémie Felix Gagné: *Prekäre Wahlen. Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013*. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung, 2013; einzusehen unter <http://www.wahlbeteiligung2013.de/fileadmin/Inhalte/Studien/Wahlbeteiligung-2013-Studie.pdf>

Wolfgang Merkel, Alexander Petring: *Partizipation und Inklusion. Demokratie in Deutschland 2011*. Ein Report der Friedrich-Ebert-Stiftung, 2011; einzusehen unter <http://www.demokratie-deutschland-2011.de/partizipation-und-inklusion.php>